

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **88 (2017)**

Heft 5: **Behindertenrechte : der lange Weg zu einem selbstbestimmten Leben**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Daniel Herzig

Palliative Care

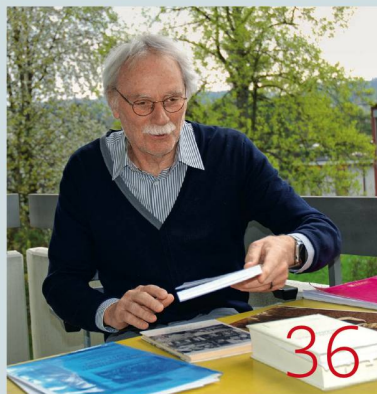
Sergio Devecchi



18



22



36

Inhaltsverzeichnis

Behindertenrechte

«Es braucht eine Alltagskultur der Menschenrechte» Gesetze und Vorschriften seien wichtig. Aber es brauche auch eine behindertenfreundliche Alltagskultur – sagt Gülcan Akkaya, Spezialistin für Behindertenrechte. 6

Das zweite Leben

Nils Jent ist seit einem Motorradunfall blind und gelähmt. Und er ist Professor an der Hochschule St. Gallen. 11

Eine Stadt für Behinderte

Die Schweizer Städte bemühen sich um Behindertengerechtigkeit. Zu oft noch empfindet man es aber als lästige Pflicht. 14

Der Science-Fiction-Spezialist

Daniel Herzig lebt seit Geburt mit einer cerebralen Bewegungsstörung. Er ist Science-Fiction Autor und kämpft um die Anerkennung der Gesellschaft. 18

Lebenslange Palliative Care

Menschen mit schwersten Behinderungen können nicht autonom ihr Leben leben. Eine gute Palliative Care respektiert ihre Bedürfnisse. 22

Eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt

Luan Trolli hat gefunden, worauf viele Menschen mit Beeinträchtigung hoffen: Einen attraktiven Job in einer KMU-Firma. 27

Eigene Vorstellungen verwirklichen

Im Arbeits- und Wohnzentrum Kleindöttingen lernen Menschen mit Beeinträchtigungen, ihr Leben selbstbestimmt zu leben. 28

Barrierefreies Bauen

Gesetze und Vorschriften verpflichten Bauherren, behindertengerecht zu bauen. In der Praxis müssen immer wieder Kompromisse gefunden werden. 32

Kinder & Jugendliche

Vom Heimkind zum Heimleiter

Der langjährige Heimleiter und Integras-Präsident Sergio Devecchi war selbst ein Heimkind. Jetzt hat er seine Lebenserinnerungen aufgeschrieben und macht sich Gedanken zur Sozialpädagogik. 36

Alter

Sozialer Isolation vorbeugen

Viele ältere und alte Menschen wollen sich und der Umgebung Hördefizite nicht eingestehen. Sie verzichten auf Hilfe und Hilfsmittel. Das kann schnell in die soziale Isolation führen. 40

Berührende Liebesgeschichte

Der US-amerikanische Autor Kent Haruf hat eine Liebesgeschichte geschrieben. Die Hauptpersonen sind um die 70 Jahre alt. 41

Management

Kochbuch aus Heim und Pflege

Ein neues Buch vereint Rezepte, die Heimbewohnerinnen, Heimbewohner und Pflegefachfrauen zusammengetragen haben. 43

Journal

Kolumne 44

Kurznachrichten 44

Stelleninserate 34, 46

Titelbild: Die Schweiz hat sich mit der Unterschrift unter die Uno-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, dafür zu sorgen, dass auch Menschen im Rollstuhl oder mit anderen Handicaps die öffentlichen Verkehrsmittel ohne fremde Hilfe benützen können. Noch ist das nicht überall möglich. Foto: Keystone

Impressum

Redaktion: Elisabeth Seifert (esf), Chefredaktorin; Urs Tremp (ut); Claudia Weiss (cw); Anne-Marie Nicole (amn) • Korrektorat: Beat Zaugg • Herausgeber: CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz, 2017, 88. Jahrgang • Adresse: Hauptsitz CURAVIVA Schweiz, Zieglerstrasse 53, 3000 Bern 14 • Briefadresse: Postfach, 3000 Bern 14 • Telefon Hauptnummer: 031 385 33 33, Telefax: 031 385 33 34, E-Mail: info@curaviva.ch, Internet: www.fachzeitschrift.curaviva.ch • Geschäfts-/Stelleninserate: Zürichsee Werbe AG, Fachmedien, Laubisrütistrasse 44, 8712 Stäfa, Telefon: 044 928 56 53, E-Mail: markus.haas@fachmedien.ch • Stellenvermittlung: Telefon 031 385 33 63, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.sozjobs.ch • Satz und Druck: AST & FISCHER AG, New Media and Print, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern, Telefon: 031 963 11 11, Telefax: 031 963 11 10, Layout: Susanne Weber • Abonnemente: Natascha Schoch, Telefon: 041 419 01 60, Telefax: 041 419 01 62, E-Mail: n.schoch@curaviva.ch • Bestellung von Einzelnummern: Telefon: 031 385 33 33, E-Mail: info@curaviva.ch • Bezugspreise 2014: Jahresabonnement Fr. 125.–, Einzelnummer Fr. 15.–, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Fr. 150.–, Einzelnummer keine Lieferung • Erscheinungsweise: 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe • Auflage: Druckauflage 4000 Ex., WEMF/SW-Beglaubigung 2013: 3000 Ex. (Total verkaufte Auflage 2911 Ex., Total Gratisauflage 89 Ex.), Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Absprache mit der Redaktion und mit vollständiger Quellenangabe. ISSN 1663-6058